

**Protokoll  
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 20. Dezember 2016**

Die Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer. Sie hält fest, dass die Ladungen zur Sitzung im Sinne des § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF (GemO) ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit gemäß § 56 GemO gegeben ist.

**Anwesend**

Vorstandsmitglieder:

Bgm. Simone Schmiedtbauer als Vorsitzende (ÖVP)  
1. Vizebgm. Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ)  
2. Vizebgm. Heribert Uhl (SPÖ)  
GK Werner Eibinger (ÖVP)  
GR Ing. Werner Roth (SPÖ)

Weitere Gemeinderäte:

GR Thomas Gschier (ÖVP)	GR Rudolf Feuchtinger (SPÖ)
GR Andreas Spari (ÖVP)	GR Brigitte de Vries (SPÖ)
GR Monika Hubmann (ÖVP)	GR Dipl.-Ing. Rainer Feldbacher (SPÖ), ab 18:08 TOP 1.2
GR Andrea Feichtinger (ÖVP)	GR Helmut Kainz (SPÖ)
GR Josef Lackner (ÖVP)	GR Gudrun Stadler (SPÖ)
GR Mag. Gerhard Winkler (ÖVP)	GR Erich Edler (SPÖ)
GR Daniel Possert (ÖVP)	GR Veronika Lindner (SPÖ)
GR Gerhard Horvat (ÖVP)	GR Simon Götz (FPÖ)
GR Ing. Franz Wenzl (ÖVP)	GR Dr. Wolfgang Sellitsch (NEOS)
GR Markus Kollmann (ÖVP)	

**Nicht anwesend**

GR Walter Rörfeld (GRÜNE), entschuldigt      GR Dipl.-Ing. Rainer Feldbacher (SPÖ), bis 18:08 TOP 1.2

**Zusätzliche Aufnahme von Tagesordnungspunkten**

Gemäß § 54 Abs 3 GemO stellen Vizebgm. Kumpitsch und GR Götz im Namen der FPÖ vor Eingang in die Tagesordnung einen Dringlichkeitsantrag um zusätzliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes

**11) „Beratung und Beschluss generelles Verbot des Schächtens“.**

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

## **Tagesordnung**

1. Nicht öffentlich: Personelles
  - 1.1. Beschluss Einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses einer Raumpflegerin
  - 1.2. Abschluss eines Bediensteten-Zuweisungsvertrages nach dem Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetz mit dem Land Steiermark
  - 1.3. Beschluss Überstellung einzelner Bediensteter der Verwaltung in andere Entlohnungsgruppen
  - 1.4. Beschluss Sondervorrückungen für einzelne Bedienstete der Verwaltung
  - 1.5. Beschluss Verwendungszulagen für einzelne Bedienstete der Verwaltung
2. Nicht öffentlich: Behandlung einer Berufung gegen baubehördlichen Beseitigungsauftrag
3. Nicht öffentlich: Behandlung einer Berufung gegen baubehördliche Benützungsuntersagung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 29. September 2016
5. Berichte
6. Abschluss einer Vereinbarung zwischen der röm.-kath. Pfarre Hitzendorf und der Marktgemeinde Hitzendorf betreffend den Betrieb des Pfarrkindergartens und die Nutzungsrechte des Gebäudes
7. Beschluss Grundkauf Teil des Grundstückes 1167/1, EZ 843, KG Attendorf  
[REDACTED], Bushaltestelle [REDACTED])
8. Beschluss Liegenschaftsverkauf Betriebsgebäude und Grundstück 22/1, EZ 86, KG Hitzendorf  
[REDACTED]
9. Beschluss Haushaltsvoranschlag 2017
10. Beschluss Gemeinderatssitzungsplan 2017
11. Beratung und Beschluss generelles Verbot des Schächtens
12. Allfälliges

Die Vorsitzende unterbricht um 18.02 Uhr die öffentliche Sitzung zwecks Abhandlung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte 1 bis 3.

GR Feldbacher betritt um 18.08 Uhr während der nicht öffentlichen Sitzung verspätet den Sitzungssaal.

Nach Abhandlung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte 1 bis 3 wird die nicht öffentliche Sitzung um 18.40 Uhr beendet. Da die Abhandlung der öffentlichen Tagesordnungspunkte 4 bis 12 erst für 19.00 Uhr anberaumt und kundgemacht ist, unterbricht die Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18.41 Uhr.

Nach dem Zuwarten setzt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19.02 Uhr fort.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54 Abs. 4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

## **Fragestunde der letzten Sitzung**

Jene Fragen, die in der Fragestunde der letzten Sitzung vom **29. September 2016** gestellt und nicht ad hoc beantwortet wurden, sind mittlerweile alle schriftlich beantwortet worden. Diese Fragen und Antworten werden von der Vorsitzenden unter den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern und Zuhörern zur Verteilung gebracht. Sie bilden einen Bestandteil dieses Protokolls und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

Von der Vorsitzenden wird gefragt, ob von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern und Zuhörern jemand auf die Verlesung dieser Fragen und Antworten besteht. Die Verlesung wird grundsätzlich von niemandem gefordert. Da die Frage von GR Stadler betreffend Schlüsselbesitz für das Abfallsammelzentrum und beobachteter unbefugter Person im Abfallsammelzentrum große Aufruhr verursacht hat, wird die Antwort auf diese eine Frage von der Vorsitzenden trotzdem vollinhaltlich verlesen. Abschließend richtet die Vorsitzende an GR Stadler die Bitte, solche rufschädigenden Anschuldigungen in öffentlicher Sitzung künftig zu unterlassen und sich bei solchen Verdachtsmomenten besser vertrauensvoll an die Bürgermeisterin zu wenden.

## **Fragestunde dieser Sitzung**

Anschließend werden von GR Edler, GR Lindner, GR Roth, GR Feuchtinger und GR Sellitsch neue Fragen gestellt. Alle neu gestellten Fragen sowie die ad hoc gegebenen Antworten bilden einen Bestandteil dieses Protokolls und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

## **4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 29. September 2016**

Das Protokoll wurde allen Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig übermittelt. Von folgenden Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, wurden schriftliche Einwendungen erhoben, über welche einzeln abgestimmt wird:

GR Sellitsch ..... gegen Diverse Tippfehler

Einwand: Diverse Tippfehler auf den Seiten 5, 7, 8, 9 und 11 sind zu berichtigen.

Abstimmung: Entfällt, da diese Tippfehler in der unterschriftsfertigen Endversion bereits korrigiert wurden.

GR Sellitsch ..... gegen Tagesordnungspunkt 2.10, (Berichte)

Einwand: „Mein nachfolgender Bericht als Prüfungsausschussobermann ist in Form des Prüfungsausschussprotokolls allen Gemeinderäten zu Beginn der Sitzung übergeben worden. Aus diesem Grund ist der Punkt 2.10 der Beilage „Berichte“ dahingehend zu berichtigen: „*In der Sitzung vorgetragener Bericht in der Form des Prüfungsausschussitzungsprotokolls vom 20.9.2016 samt Anlagen.*“, welches daher auch dem Protokoll als Beilage anzufügen ist.“

Abstimmung 1 (textliche Ergänzung): Der Einwand in Bezug auf eine textliche Ergänzung wird einstimmig (24:0) angenommen. Eine textliche Ergänzung um nachfolgenden Satz ist in der unterschriftsfertigen Endversion bereits eingearbeitet: „*Obmann Sellitsch übergab allen Gemeinderäten bereits zu Beginn der Sitzung eine Kopie des Prüfungsausschussprotokolls vom 20.9.2016 samt Beilagen. Er trägt einen diesbezüglichen Bericht vor.*“

Abstimmung 2 (Anfügung Prüfungsausschussprotokoll): Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzungen des Prüfungsausschusses nicht öffentlich sind (§ 59/1 GemO) und das Recht zur Einsichtnahme in das Protokoll daher nur den Mitgliedern des Gemeinderates zusteht (§ 34/5

GemO). Das Anfügen des nicht öffentlichen Prüfungsausschussprotokolls an das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung würde aber einer Veröffentlichung gleich kommen und daher einen Verstoß gegen die Steiermärkische Gemeindeordnung darstellen. GR Sellitsch zieht seinen diesbezüglichen Antrag daher zurück und gelangt dieser somit nicht zur Abstimmung.

GR Sellitsch..... gegen Tagesordnungspunkt 3, (Mantscha/Mühlriegl/Riederhof)

Einwand: Das Protokoll soll dahingehend ergänzt werden, als dass eine Wortmeldung von GR Sellitsch im Anschluss an die Verlesung der Zusammenfassung der Bürgermeisterin nachträglich ins Protokoll aufgenommen wird.

Abstimmung: Der Einwand wird mehrstimmig (20: 4) abgelehnt und die Wortmeldung daher nicht ins Protokoll aufgenommen. Die SPÖ-Gemeinderäte Feuchtinger, Feldbacher und Stadler sowie NEOS-Gemeinderat Sellitsch haben gegen die Ablehnung gestimmt.

Ablehnungsbegründung der Vorsitzenden:

„Gemäß § 60/2 und 2a der Steiermärkischen Gemeindeordnung sind Wortmeldungen nur in folgenden zwei Fällen zu protokollieren: 1) Wenn ein Gemeinderat einen Antrag eingebracht hat, so kann er verlangen, dass eine kurze Begründung zu diesem Antrag ins Protokoll aufgenommen wird. 2) Wenn ein Gemeinderat seine Auffassung vor der Abstimmung in einem Redebeitrag geäußert hat, so kann er unmittelbar nach der Abstimmung verlangen, dass seine abweichende Meinung in die Verhandlungsschrift aufgenommen wird, wobei er den kurzen Text in der Sitzung selbst zu formulieren hat. Beide Fälle treffen hier nicht zu, weshalb der Einwand abzulehnen ist.“

Nach Erledigung aller Einwendungen wird das nicht öffentliche Protokoll als Ganzes einstimmig (24:0) genehmigt und das öffentliche Protokoll als Ganzes mehrstimmig (23:1) genehmigt. NEOS-Gemeinderat Sellitsch hat gegen die Genehmigung des öffentlichen Protokolls gestimmt. In der Folge wird das Protokoll gefertigt, wobei NEOS-Schriftführer Sellitsch die Unterzeichnung des öffentlichen Protokolls verweigert, was gemäß § 60 Abs 4 GemO am Protokoll vermerkt wird.

## 5. Berichte

Von Bgm. Schmiedtbauer, GK Eibinger, GR Lackner, GR Wenzl, GR Winkler, GR Sellitsch, Vizebgm. Kumpitsch, Vizebgm. Uhl, GR Hubmann, GR Spari und GR Possert werden diverse Berichte erstattet. Abschließend werden die Berichterstatter von der Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Protokollierung innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden. Alle eingelangten Berichte bilden einen Bestandteil dieses Protokolls und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

## 6. Abschluss einer Vereinbarung zwischen der röm.-kath. Pfarre Hitzendorf und der Marktgemeinde Hitzendorf betreffend den Betrieb des Pfarrkindergartens und die Nutzungsrechte des Gebäudes

### Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erläutert, dass die röm.-kath. Pfarre Hitzendorf im Gebäude Hitzendorf 163 (Eigentümer Pfarre) in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Hitzendorf einen Jahreskindergarten führt. Diese Zusammenarbeit basiert auf einer Vereinbarung vom 6. Juli 1979, in der sich die damaligen Gemeinden Hitzendorf und Attendorf mit Unterstützung der Diözese Graz-Seckau und dem Land

Steiermark dazu verpflichtet haben, auf einem Grundstück der Pfarre Hitzendorf ein Kindergartengebäude zu errichten und zu erhalten. Träger des Kindergartens ist seit jeher die röm.-kath. Pfarre Hitzendorf. Es handelt sich somit um einen Pfarrkindergarten, der den Kindern aus dem Bereich der Marktgemeinde Hitzendorf bzw. dem Pfarrbereich offen steht.

Die Gemeinden Hitzendorf und Attendorf (gemäß Vereinbarung) sowie später auch die Gemeinde Rohrbach-Steinberg (ohne Aufnahme in die Vereinbarung) hatten seit Anbeginn die jährliche Abgangsdeckung aus dem Kindergartenbetrieb zu tragen und unter sich aufzuteilen. Durch die Gemeindezusammenlegung per 1. Jänner 2015 wird der jährliche Gebarungsabgang seither von der Marktgemeinde Hitzendorf getragen.

Die seinerzeitige Vereinbarung ist nicht mehr zeitgemäß und daher dergestalt zu erneuern, als dass eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Pfarre bzw. Diözese und Gemeinde entsteht sowie der Betrieb und die Gebäudenutzungsrechte klar geregelt sind. Nur so ist künftig eine betriebswirtschaftliche Darstellung im Rahmen der doppelten Buchhaltung möglich, welche nach den Regeln der Haushaltsrechtsreform (VRV 2015) ab 2019 auch von den Gemeinden gefordert wird.

Zusammengefasst geht es darum, dass die Betriebs- und Personalverantwortung weiterhin bei der Pfarre bleibt, die Gemeinde im Gegenzug aber sämtliche Abgänge als auch Investitionen in das Gebäude übernimmt. Bei Kündigung durch die Pfarre soll der Gemeinde ein 10-jähriges „Nachnutzungsrecht“ für eine Weiterführung des Kindergartens in eigener Verantwortung eingeräumt werden, um der Gemeinde die von ihr getätigten und zum Zeitpunkt eines eventuellen Ausstieges noch nicht abgeschriebenen Investitionen zu sichern. Weiters soll der Gemeinde auch ein Vorkaufsrecht für das Gebäude bzw. Grundstück erwachsen.

Nach langen Verhandlungen mit der Diözese Graz-Seckau (Start im Herbst 2013) liegt ein Vereinbarungsentwurf vor, der grundsätzlich von beiden Seiten unterschriftsreif erscheint. Die Amtsleitung hat diesen Entwurf auch einer abschließenden notariellen Prüfung zugeführt, um auszuschließen, dass wesentliche Punkte vergessen wurden, unklar formuliert sind oder zu einem nicht erkennbaren Nachteil für die Gemeinde führen. Die fertig ausgearbeitete Vereinbarung liegt dem Gemeinderat vor bzw. stand den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung auch bereits über das Intranet zur Einsichtnahme zur Verfügung.

GR Feldbacher hinterfragt die Aufnahmekriterien für Kinder bzw. möchte wissen, ob dabei die Religionszugehörigkeit eine Bewandtnis hat. Die Vorsitzende versichert, dass die Zugehörigkeit der Eltern oder Kinder zur röm.-kath. Kirche kein Kriterium für die Aufnahme in den Kindergarten ist bzw. dass die Zugehörigkeit zu keiner oder einer anderen Religionsgemeinschaft kein Aufnahmehindernis darstellt. Bereits jetzt besuchen z.B. auch Kinder von Flüchtlingsfamilien aus muslimisch geprägten Ländern den Kindergarten. Der Kindergarten wird nach den landesgesetzlichen Bestimmungen geführt und unterliegt der Aufsicht durch die Abteilung 6, Referat Kinderbildung und -betreuung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

## Antrag

Nach kurzer Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Vereinbarung zwischen der röm.-kath. Pfarre Hitzendorf und der Marktgemeinde Hitzendorf betreffend den Betrieb des Pfarrkindergartens und die Nutzungsrechte des Gebäudes anzunehmen. Die vorliegende Vereinbarung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

## Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

## 7. Beschluss Grundkauf Teil des Grundstückes 1167/1, EZ 843, KG Attendorf

### Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erläutert, dass [REDACTED], Besitzer und Betreiber des Hotels in Riederhof, Eigentümer der direkt angrenzenden Bushaltestelle der Linie 711 samt Busumkehrplatz ist. Die Altgemeinde Attendorf hat leider verabsäumt, diese Nutzung auch vertraglich zu vereinbaren und hat auf diesem Grundstück zusätzlich auch noch ein Buswartehaus errichtet.

Mit Schreiben vom 1. Juni 2015 teilte [REDACTED] der Gemeinde mit, dass sich die bestehende Bushaltestelle samt Umkehrplatz auf seinem Privatgrundstück befindet. Diesbezüglich gäbe es keine schriftliche Vereinbarung bzw. habe er bisher auch keinerlei Entschädigung erhalten. Bei einer daraufhin von der Gemeinde veranlassten Haltestellenkommissionierung hat die Abteilung 16 des Landes am 17. Dezember 2015 festgestellt, dass der derzeitige Haltestellenstandort am geeignetsten ist und andere Möglichkeiten der Situierung im dortigen Bereich auf Grund zwingender verkehrssicherheitstechnischer Vorgaben, wasserrechtlicher Zwangspunkte, topographischer Umstände und erhaltungstechnischer Notwendigkeiten nicht bestehen. Da der Linienbus dort auch wenden muss, wäre der Umkehrplatz sogar noch zu verbessern (dzt. durch Zaun abgegrenzt).

Aus diesem Grund wurde seitens der Gemeinde ein entsprechender Pachtvertrag angeboten, der von [REDACTED] aber abgelehnt wurde. Alternativ bestand daher nur mehr die Möglichkeit, [REDACTED] ein konkretes Kaufangebot für den Bereich der Bushaltestelle und den Umkehrplatz zu unterbreiten. Dieser Vorschlag der Bürgermeisterin wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 17. Mai 2016 gutgeheißen und [REDACTED] für die rund 500 benötigten Quadratmeter seitens der Gemeinde einhellig ein Kaufpreis von € 20 je m<sup>2</sup> angeboten.

Nachdem [REDACTED] der Bürgermeisterin mündlich zugesagt hat, dieses Kaufangebot anzunehmen, wurde eine diesbezügliche Vermessung beauftragt und beim [REDACTED] der Entwurf eines entsprechenden Kaufvertrages in Auftrag gegeben. Dieser wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung auch bereits über das Intranet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

### Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen [REDACTED] und der Marktgemeinde Hitzendorf, betreffend das Trennstück 1 des Grundstückes 1167/1, Grundbuch 63203 Attendorf im Ausmaß von 497 m<sup>2</sup>, basierend auf dem Teilungsplan GZ 4322/16 vom 17. Oktober 2016 des [REDACTED] anzunehmen. Der vorliegende Kaufvertrag bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

### Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

## 8. Beschluss Liegenschaftsverkauf Betriebsgebäude und Grundstück 22/1, EZ 86, KG Hitzendorf ( [REDACTED] )

### Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende berichtet, dass [REDACTED] im Februar 2016 an die Bürgermeisterin herangetreten ist und sein Kaufinteresse an der derzeit durch seine GmbH von der Gemeinde gemieteten Werkstatt bekundet hat. Die Bürgermeisterin hat sodann die

Erstellung eines Verkehrswertgutachtens zwecks fairer Preisfindung und Vertragserrichtung beauftragt.

Dieses Gutachten des Sachverständiger für Gebäude und Liegenschaftsbewertungen [REDACTED] vom 31. März 2016 weist für die Liegenschaft einen ermittelten Verkehrswert von € 83.000 aus.

Nachdem [REDACTED] der Bürgermeisterin mündlich zugesagt hat, diesen Kaufpreis grundsätzlich anzunehmen, wurde beim [REDACTED] der Entwurf eines entsprechenden Kaufvertrages in Auftrag gegeben. Verkehrswertgutachten und Kaufvertrag wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zwecks Vorbereitung auf die heutige Sitzung auch bereits über das Intranet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen der Gemeinde bedarf einerseits einer Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat (§ 70 Abs. 4 GemO) und ist darüber hinaus auch noch an eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde gebunden (§ 90 Abs. 1 Z 1 GemO). Um eine solche Genehmigung seitens der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erwirken zu können, ist der Nachweis zu erbringen, dass das Gemeindevermögen nicht geschmälert wird (z.B. durch Verkauf unter Wert) bzw. ist der Erlös aus der Vermögensveräußerung zur Schaffung neuer Vermögenswerte oder zur vorzeitigen Tilgung bestehender Darlehensschulden zu verwenden (§ 70 Abs. 5 und § 90 Abs. 5 GemO). Dies kann durch das erwähnte Verkehrswertgutachten in Kombination mit einer Zweckwidmung des Verkaufserlöses nachgewiesen werden.

Mit dem Liegenschaftsverkauf wurde vorab auch bereits der Gemeindevorstand befasst. Dieser hat sich im Sinne der Unterstützung eines engagierten Jungunternehmers einhellig für einen Verkauf und betreffend Preisgestaltung auch einhellig für den ermittelten Verkehrswert ausgesprochen.

### **Antrag**

Nach diversen Wortmeldungen und Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit beschließen, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Hitzendorf und [REDACTED] betreffend das Grundstück 22/1, EZ 86, Grundbuch 63233 Hitzendorf im Ausmaß von 1230 m<sup>2</sup> inkl. darauf befindlichem Betriebsgebäude (Kfz-Werkstatt) anzunehmen. Der vorliegende Kaufvertrag bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Ebenso möge der Gemeinderat beschließen, den gesamten Verkaufserlös von € 83.000 für den Schulbau Zweck zu widmen bzw. bis zur zweckgewidmeten Verwendung der diesbezüglichen Rücklage 113 (Ansatz 210) zuzuführen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

## **9. Beschluss Haushaltsvoranschlag 2017**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Die Vorsitzende erläutert, dass am 13. Dezember 2016 mit Beginn um 16.00 Uhr eine ausführliche Detailbesprechung des Voranschlagsentwurfes 2017 erfolgte, zu der alle Fraktionsvorsitzenden und Vorstandsmitglieder eingeladen waren. Der Einladung gefolgt sind GR Rönfeld (GRÜNE), GR Feldbacher (SPÖ), Vizebgm. Uhl (SPÖ) und GK Eibinger (ÖVP). Anwesend war auch Bgm. Schmiedtbauer (ÖVP) als Einladende.

Ein Exemplar des letztgültigen Voranschlagsentwurfes steht allen Gemeinderatsmitgliedern im Intranet des Gemeinderates zur Verfügung. Es wurden keine schriftlichen oder mündlichen Einwendungen

gegen den Haushaltsvoranschlag eingebracht. Die Vorsitzende betont, dass es seit der Budgetbesprechung vom 13. Dezember auch zu keinen Änderungen oder Ergänzungen mehr gekommen ist.

Daraufhin trägt die Vorsitzende die wesentlichsten Kennzahlen des Budgets 2017 wie folgt vor:

- Der **OH** ist mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 10.240.700 ausgeglichen und konnte ein Überschussbetrag von € 1.823.300 an Vorhaben des AOH zugeführt werden (Überschuss von € 1.733.300 plus zweckgebundene Kanalisationsbeiträge von € 90.000). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in diesem Betrag auch € 175.000 an nachträglich erhaltenen Bedarfzuweisungen für die bereits abgeschlossenen Vorhaben „Breitbandausbau“ und „Errichtung Kinderkrippe Attendorf“ enthalten sind, die vom AOH an den OH rückgeführt werden. Weiters ist in diesem Betrag auch das vorausberechnete Soll-Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres 2016 in Höhe eines voraussichtlichen Überschusses von € 600.300 enthalten, der sich aus dem Saldo der schließlichen Einnahmereste und Ausgabereste des laufenden Haushaltjahres voraussichtlich ergeben wird. Sonderzuführungen an Rücklagen sind für heuer nicht veranschlagt. Zieht man diese genannten Beträge von den € 1.823.300 ab, ergäbe sich für die AOH-Vorhaben des Jahres 2017 also lediglich ein Netto-Überschussbetrag von € 1.048.000. Dieser Betrag stellt den tatsächlich im OH im Jahr 2017 voraussichtlich erwirtschaftbaren Soll-Überschuss dar.
- Der **AOH** kann mit Einnahmen von € 2.735.100 und Ausgaben von € 2.735.100 ebenfalls bedeckt werden. Die AOH-Restbedeckung (Fehlbetrag von OH-Zuführung € 1.823.300 auf Gesamtaufwand von € 2.735.100) erfolgt durch zugesagte Landesförderungen (Ansatz 612), durch Kostenbeiträge anderer Gemeinden (Ansätze 211, 212 und 612), durch Entnahmen aus Haushaltsrücklagen (Ansätze 612 und 639), durch voraussichtlich erzielbare Soll-Überschüsse bei einzelnen AOH-Vorhaben des laufenden Haushaltjahres (Ansätze 639, 680 und 840) sowie durch den Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken (Ansatz 840) und den Verkauf von Betriebsausstattung (Ansatz 8535).
- Die **Rücklagen** für AOH-Vorhaben werden mit Jahresanfang voraussichtlich € 1.644.312,94 betragen und werden durch die geplanten Entnahmen, Zuführungen und Zinsgewinne bis Jahresende auf voraussichtlich € 1.542.012,94 fallen.
- Die **Darlehen** für AOH-Vorhaben werden mit Jahresanfang voraussichtlich nur mehr € 797.060,40 betragen. Bei diesen verbleibenden drei Darlehen für das Wohn- und Geschäftsgebäude Hitzendorf 63 sowie den Kindergarten in Attendorf 90 sind jedoch alle Rückzahlungen mit zeitgleichen Einnahmen (Mieten/Gebühren) bedeckt. Es gibt also kein einziges Darlehen, dessen Schuldendienst von der Gemeinde aus allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden müsste. Daher kann auch im Voranschlag 2017 wieder ein Verschuldungsgrad von 0,0 % ausgewiesen werden.
- Der **Personalkostenanteil** beträgt 16,1 % der ordentlichen Ausgaben bzw. 17,7 % der Ausgaben der laufenden Gebarung.
- Die **Finanzkraft** der Marktgemeinde Hitzendorf ist nach wie vor sehr gering und gegenüber dem Vorjahr leider wiederum gefallen. Sie liegt lt. letzter amtlicher Statistik für 2015 mit einer Steuerkraftquote von € 868 pro Einwohner (-3,1 % gegenüber dem Vorjahr) genau 33,3 % unter dem Landesdurchschnitt (dieser beträgt € 1.301). Gemeinden, die mehr als 25 % unter dem Landesdurchschnitt liegen, werden als „finanzschwach“ bezeichnet.

Hitzendorf liegt im Bezirksranking am vorletzten Platz (vor Stiwoll) und im Landesranking auf Platz 269 von 287 Gemeinden. Am markantesten wiegt hierbei das äußerst mäßige Kommunalsteueraufkommen (wenig Gewerbebetriebe), welches in Gemeinden wie Raaba, Lannach oder Premstätten z.B. zwischen € 1.645 und € 1.185 pro Einwohner und Jahr liegt. Hitzendorf erreicht

hier vergleichsweise nur einen Wert von € 38 (!) pro Einwohner und Jahr. Die schwache Finanzkraft von Hitzendorf ist im Steuerkraft-Kopfquoten-Bericht 2015 des Landes Steiermark auf Seite 19 sogar explizit erwähnt!

- Die maximal mögliche Höhe für einen eventuellen **Kassenkredit** wurde mit € 1.706.700 errechnet. In diesem Höchstbetrag sind € 0 Kontoüberziehungen aus vorjährigen Ermächtigungen enthalten. Die bestehenden Girokonten bei der Raiffeisenbank Hitzendorf und der Steiermärkischen Sparkasse Hitzendorf werden weitergeführt.
- Seit 2012 besteht für sämtliche Gemeinden eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines fünfjährigen **Mittelfristigen Finanzplanes** (MFP). Dieser ist gemäß § 76 Abs 2 GemO zusammen mit dem Voranschlag zu beschließen. Der erstellte MFP für die Jahre 2017 bis 2021 wurde allen Fraktionsvorsitzenden zugestellt und steht allen Gemeinderatsmitgliedern im Intranet des Gemeinderates zur Verfügung. Er soll einen Überblick über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde geben, Risiken der Haushaltsführung rechtzeitig erkennen lassen und einen Beitrag zu rationaler Politik leisten. Auch soll er als Grundlage für haushaltspolitische Entscheidungen, Prioritätensetzungen und frühzeitige Fördermittelansprechungen dienen.

Die Vorsitzende erwähnt, dass das Budget mit entsprechender Sorgfalt und Vorsicht erstellt wurde. Wie schon bisher, werden auch im kommenden Haushaltsjahr eventuelle Überschreitungen wieder dem Gemeindevorstand im Rahmen von Haushaltsüberwachungsberichten laufend zur Kenntnis gebracht. Gesamtjährlich gesehen ist der Haushaltshaushalt durch die Einhaltung der Grundsätze Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit aber jedenfalls zu gewährleisten. Andernfalls wären entsprechende Nachtragsvoranschläge zu beschließen.

### **Diskussion/Fragen/Abänderungsanträge**

Es erfolgen diverse Wortmeldungen sowie die Beantwortung einiger Fragen durch Bürgermeisterin und Kassier.

Abschließend erläutert die Vorsitzende, dass der Gemeinderat die Art des nun folgenden Abstimmungsvorganges mit einfacher Mehrheitsbeschluss selbst festlegen kann. Der Gemeinderat könnte daher beschließen, die einzelnen Teile des Voranschlages auch gesondert abzustimmen. Betont wird im Kommentar zur Gemeindeordnung jedoch, dass solche Einzelbeschlüsse nicht den grundsätzlich notwendigen Gesamtbeschluss über den Voranschlag samt Beilagen ersetzen (im Sinne der Budgeteinheit). Nach einer Abstimmung in Einzelteilen wäre daher abschließend auch ein notwendiger Gesamtbeschluss zu fassen.

### **Antrag Einzel- oder Gesamtbeschlussfassung**

Die Vorsitzende stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge entscheiden, ob der Haushaltvoranschlag 2017 in einzelnen Teilen mit anschließendem Gesamtbeschluss oder nur als Ganzes abgestimmt werden soll.

### **Abstimmung Einzel- oder Gesamtbeschlussfassung**

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig (24:0) für eine Abstimmung in einzelnen Teilen mit anschließendem Gesamtbeschluss aus.

### **Anträge und Abstimmung Einzelbeschlussfassung I bis VI**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Haushaltvoranschlag 2017 in Einzelbeschlüssen wie folgt beschließen:

#### **I. Festsetzung des Voranschlages**

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 möge wie folgt festgesetzt werden:

<b>A Ordentlicher Haushalt</b>	<b>Betrag</b>
Summe der Einnahmen	€ 10.240.700
Summ der Ausgaben	€ 10.240.700
<b>Abgang</b>	€ -
<b>B Außerordentlicher Haushalt</b>	<b>Betrag</b>
Summe der Einnahmen	€ 2.735.100
Summ der Ausgaben	€ 2.735.100
<b>Abgang</b>	€ -

### **Abstimmung**

Antrag I wird einstimmig (24:0) angenommen.

## **II. Festsetzung der Steuerhebesätze**

Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ..... 500 v.H. der Messbeträge  
 Grundsteuer B für sonstige Grundstücke ..... 500 v.H. der Messbeträge

Eine Lustbarkeitsabgabe möge im Haushaltsjahr 2017 nicht erhoben werden.

Eine Hundeabgabe möge im Haushaltsjahr 2017 nicht eingehoben werden.

### **Abstimmung**

Antrag II wird einstimmig (24:0) angenommen.

## **III. Höchstbetrag des Kassenkredites**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites der im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, möge mit € 1.706.700 festgesetzt werden. In diesem Höchstbetrag sind € 0 Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen der Altgemeinden aufgenommen und noch nicht zurückbezahlt sind.

### **Abstimmung**

Antrag III wird einstimmig (24:0) angenommen.

## **IV. Gesamtbetrag aufzunehmender Darlehen**

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts bestimmt sind, möge auf € 0 festgesetzt werden.

### **Abstimmung**

Antrag IV wird einstimmig (24:0) angenommen.

## **V. Dienstpostenplan**

Die Festsetzung möge wie auf Seite 146 und 147 des Haushaltvoranschlages dargestellt erfolgen.

Weiters mögen die Personalverrechnungssätze für Dienstleistungen des Bau-/Wirtschaftshofes mit € 28,90 je Arbeitsstunde eines Facharbeiters bzw. mit € 25,60 je Arbeitsstunde einer Raumpflegerin festgelegt werden.

Berechnungsgrundlage Facharbeiter:

- 63 % der Gesamtlohnkosten von Ansatz 821 lt. Sammelnachweis Personal (= € 451.899)  
plus 63 % der Ruhebezugslieistungen von Post 751 Ansatz 821 (= € 36.162)  
durch Anzahl der 2015 geleisteten Arbeitsstunden von Facharbeitern (= 16.866,3 Std.)

Berechnungsgrundlage Raumpflegerinnen:

- 37 % der Gesamtlohnkosten von Ansatz 821 lt. Sammelnachweis Personal (= € 265.401)  
plus 37 % der Ruhebezugslieistungen von Post 751 Ansatz 821 (= € 21.238)  
durch Anzahl der 2015 geleisteten Arbeitsstunden von Raumpflegerinnen (= 11.187,1 Std.)

### **Abstimmung**

Antrag V wird einstimmig (24:0) angenommen.

## **VI. Mittelfristiger Finanzplan**

Der Mittelfristige Finanzplan für die Haushaltjahre 2017 bis 2021 möge wie folgt festgesetzt werden:

<b>A Ordentl. Haushalt</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Summe der Einnahmen	€ 10.240.700	€ 9.555.700	€ 9.693.800	€ 9.879.700	€ 10.076.300
Summe der Ausgaben	€ 10.240.700	€ 9.555.700	€ 9.693.800	€ 9.879.700	€ 10.076.300
<b>Abgang</b>	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -

<b>B Außerord. Haushalt</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Summe der Einnahmen	€ 2.735.100	€ 880.100	€ 882.600	€ 1.175.400	€ 747.400
Summe der Ausgaben	€ 2.735.100	€ 880.100	€ 882.600	€ 1.175.400	€ 747.400
<b>Abgang</b>	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -

### **Abstimmung**

Antrag VI wird einstimmig (24:0) angenommen.

## **Antrag Gesamtbeschluss**

Anschließend stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den Haushalt voranschlag 2017, wie er den Gemeinderatsmitgliedern samt Beilagen vorliegt bzw. im Intranet zur Verfügung steht, abschließend auch als Gesamtes zum Beschluss erheben.

### **Abstimmung Gesamtbeschluss**

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen..

## **10. Beschluss Gemeinderatssitzungsplan 2017**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Die Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat gemäß § 51 Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung (GemO) je Kalenderjahr einen Sitzungsplan beschließen kann. Ein derart beschlossener Plan ist verbindlich und für die Dauer seiner Geltung an der Amtstafel der Gemeinde kundzumachen. Den Mitgliedern des Gemeinderates ist sodann eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin eine Information ohne Zustellnachweis zu übermitteln, welche die in § 51 Abs. 7 GemO genannten In-

halte aufweist (Tagesordnung, Ort und Zeit). Aus Anlass des § 51 Abs. 4 erster Satz oder im Fall besonderer Dringlichkeit ist eine Abweichung vom Sitzungsplan oder der Einschub von weiteren notwendigen Sitzungen zulässig.

### **Antrag**

Nach Terminkoordination stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 51 Abs. 2 GemO für das Kalenderjahr 2017 nachfolgenden Sitzungsplan beschließen:

- 1. Quartal: Donnerstag, 30. März 2017
- 2. Quartal: Dienstag, 27. Juni 2017
- 3. Quartal: Donnerstag, 28. September 2017
- 4. Quartal: Dienstag, 19. Dezember 2017

### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

## **11. Beratung und Beschluss generelles Verbot des Schächtens**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Gemäß § 54 Abs 3 GemO haben Vizebgm. Kumpitsch und GR Götz im Namen der FPÖ vor Eingang in die Tagesordnung einen Dringlichkeitsantrag um zusätzliche Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes 11 mit dem Wortlaut „Beratung und Beschluss generelles Verbot des Schächtens“ gestellt. Der Aufnahmeantrag wurde einstimmig angenommen.

Die Vorsitzende erteilt GR Götz das Wort, der den Antrag der FPÖ wie folgt begründet:

Unter „Schächten“ versteht man das rituelle Schlachten von Tieren. Es wird insbesondere im Judentum und Islam praktiziert. Bezweckt wird das möglichst rückstandslose Ausbluten des Tieres, da der Genuss von Blut in beiden genannten Religionen verboten ist. Die Tötung erfolgt innerhalb des mosaischen Glaubens unbetäubt, im Islam ist eine elektrische Betäubung nach bestimmten Rechtsschulen zulässig. Mittels eines speziellen Messers wird das Tier mit einem einzigen großen Schnitt quer durch die Halsunterseite, in dessen Folge die großen Blutgefäße sowie Luft- und Speiseröhre durchtrennt werden, getötet.

Gemäß § 32 Abs. 1 Tierschutzgesetz (TSchG) darf die Schlachtung und Tötung von Tieren nur so erfolgen, dass jedes ungerechtfertigte Zufügen von Schmerzen, leiden, Schäden oder schwerer Angst vermieden wird. Laut Abs. 2 darf dies nur durch Personen vorgenommen werden, die dazu die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Das Töten von Tieren ohne Betäubung ist generell verboten. Ausnahmen davon bilden Not- und rituelle Schlachtungen.

Aus Sicht des Tierschutzes ist das Schächten, egal ob legal oder illegal, absolut abzulehnen. Die Befürworter dieser Methode argumentieren zwar, dass nur durch den Schächtschnitt ein komplettes Ausbluten des Tieres sichergestellt sei. Aufgrund des schlagartigen Abfalls des Blutdrucks und dem Aussetzen der Sauerstoffversorgung des Gehirns trete zudem eine sofortige Bewusstlosigkeit ohne nennenswerte Schmerzen ein. Diesem Argument ist jedoch entgegenzuhalten, dass bei einem solchen Vorgang bereits geringste Fehler äußerst qualvoll für das Tier sind.

Aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse ist evident, dass die Blutversorgung des Gehirns auch durch nicht durchtrennte Gefäße im Bereich der Wirbelsäule und des tiefen Nackens weiter erfolgt. Dies belegen auch Aufnahmen, bei denen Tiere einen mehrminütigen Todeskampf durchleben, obwohl sichtbar die Luftröhre und Hauptschlagadern durchtrennt wurden. Eine sofortige Bewusstlosigkeit beim Schächten ist daher nicht bei allen Tieren gegeben.

Die rituelle Tötung durch Kehlschnitt kann deshalb nur als grausame Todesfolter bezeichnet werden, die in einer zivilisierten Gesellschaft keinen Platz finden darf. Es ist unzulässig, diese barbarische Methode der Schlachtung unter dem Deckmantel der freien Religionsausübung zuzulassen. Tierschutz hat alle uns anvertrauten Tiere zu umschließen. Ansonsten ist er einer inakzeptablen Situationsethik unterworfen, lückenhaft, unglaubwürdig und unehrlich. Deshalb darf es, hierbei keine Sonderrechte für bestimmte Weltanschauungen, egal ob politischer oder religiös motivierter Ursprünge, geben.

Unzählige europäische Länder haben in diesem Zusammenhang erfreulicherweise den Schutz der Tiere bereits in den Vordergrund gestellt. So ist Schächten aus Tierschutzgründen in Staaten wie der Schweiz, Luxemburg, Schweden, Norwegen und Holland strikt verboten. Österreich und die EU sind aufgerufen, einen weiteren Schritt in Richtung Tierschutz zu gehen und eine klare Gesetzesregelung gegen diese barbarische Tötungspraxis sicherzustellen.

Die Marktgemeinde Hitzendorf sollte in diesem Zusammenhang ein deutliches Zeichen gegen Tierleid und Todesqualen setzen und sich für ein generelles Verbot des Schächtens aussprechen. Darüber hinaus gilt es auch, entsprechend Druck auf die bundes- und landespolitischen Verantwortungsträger aufzubauen, um eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen im Sinne eines ernstgemeinten Tierschutzes einzufordern.

### **Antrag**

Vizebgm. Kumpitsch und GR Götz stellen daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Marktgemeinde Hitzendorf spricht sich für ein generelles Verbot der Schächtung aus.
- 2) Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass ein bundes- und europaweites Schächtungsverbot von Tieren umgesetzt wird.

### **Abstimmung**

Nach ausführlicher Diskussion wird der Antrag mehrstimmig (9:15) abgelehnt. Die ÖVP-Gemeinderäte Gschier, Spari, Lackner, Winkler und Horvat, die SPÖ-Gemeinderäte Uhl, Feuchtinger, Roth, de Vries, Feldbacher, Kainz, Stadler, Edler und Lindner sowie NEOS-Gemeinderat Sellitsch haben gegen den Antrag gestimmt.

Identische Ablehnungsbegründung von GR Gschier und Vizebgm. Uhl:

„Ich finde, das Schächtungsverbot laut Gesetz in der geltenden Fassung ist streng genug.“

Ablehnungsbegründung von GR Roth:

„Es handelt sich um ein Bundesgesetz, auf das Landesregierungen nicht wirklich Einfluss haben.“

Die restlichen Gemeinderäte, die ebenfalls gegen den Antrag gestimmt haben, schließen sich der Ablehnungsbegründung von GR Feldbacher an:

„Ich bin persönlich strikt gegen das Schächten, aber das ist kein Thema, das in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fällt.“

## **12. Allfälliges**

### **12.1 GR Spari**

- Motiviert zur Bildung und Teilnahme einer Gemeinderats-Mannschaft am Gemeindeeisstockturnier des ESV Berndorf. Eine rasche Anmeldung wäre erforderlich, da die Zahl von teilnehmenden Mannschaften begrenzt ist.

## **12.2 GR Feldbacher**

- Spricht als Fraktionsführer im Namen der SPÖ Weihnachts- und Neujahrswünsche aus.

## **12.3 GR Gschier**

- Spricht als Fraktionsführer im Namen der ÖVP Weihnachts- und Neujahrswünsche aus und bedankt sich bei allen für die gute und gedeihliche Zusammenarbeit.

## **12.4 Vizebgm. Kumpitsch**

- Spricht als Fraktionsführer im Namen der FPÖ Weihnachts- und Neujahrswünsche aus.

### **Ende der öffentlichen Sitzung:**

22.19 Uhr

#### **Die Bürgermeisterin:**

*Originalunterschrift im Akt*  
**Simone Schmiedtbauer**

#### **Die Schriftführer:**

*Originalunterschrift im Akt*  
**Werner Eibinger, ÖVP**

*Originalunterschrift im Akt*  
**Simon Götz, FPÖ**

*Originalunterschrift im Akt*  
**Brigitte de Vries, SPÖ**

*Originalunterschrift im Akt*  
**Dr. Wolfgang Sellitsch, NEOS**

#### **Beilagen:**

- Schriftliche Abfassung offene Fragen und Antworten Fragestunde vom 29.9.2016
- Schriftliche Abfassung Fragestunde vom 20.12.2016
- Schriftliche Abfassung eingelangter Berichte (zu TOP 5)
- Vereinbarung Betrieb Pfarrkindergarten und Gebäudenutzungsrecht (zu TOP 6)
- Kaufvertrag [REDACTED] (zu TOP 7)
- Kaufvertrag [REDACTED] (zu TOP 8)

**Abfassung offene Fragen und Antworten  
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 29. September 2016**

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder stellten am **29. September** Anfragen, die von den Befragten nicht sofort beantwortet wurden und daher in der heutigen Sitzung vom **20. Dezember 2016** wie folgt nachträglich beantwortet werden:

**F** = Frage

**A** = Antwort

GR Edler an Baureferent GR Lackner:

**F:** Wie ist der Stand zu der für heuer budgetierten Sanierung der Schwarzen Brücke in Berndorf?

**A:** Der Auftrag für Statik und Konstruktion, die Erstellung der Leistungsverzeichnisse, die örtliche Bauaufsicht sowie die Erstellung der wasserrechtlichen Einreichunterlagen wurde in der Vorstandssitzung vom 14. November 2016 für beide Brücken an die [REDACTED] vergeben. Leider haben die Abstimmungen mit dem Land Steiermark in Bezug auf erforderliche Abflussberechnungen und die wasserrechtliche Einreichung etwas gedauert. Es konnte so aber erreicht werden, dass eine kostspielige 2D-Abflussberechnung nun nicht mehr notwendig ist.

GR Edler an die Bürgermeisterin:

**F:** Warum leuchtet die Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet von Berndorf und Altreiteregg seit 2015 nicht mehr durchgehend?

**A:** Nach Rücksprache mit dem Betriebsleiter des Bau- und Wirtschaftshofes [REDACTED] kann berichtet werden, dass die Straßenbeleuchtung in Berndorf und Altreiteregg bis 2015 mit einzelnen Zeitschaltuhren gesteuert wurde (4 Schaltstellen). Problem bei Zeitschaltuhren ist, dass sich diese zwischenzeitlich immer wieder verstellen (z.B. durch Stromausfälle oder technische Probleme mit Dämmerungsschaltern) und sich die Beleuchtung dann früher/später ein-/ausschaltet. Sobald eine solche Verschiebung der Schaltzeit auffällt oder gemeldet wird, muss die betreffende Zeitschaltuhr dann manuell wieder richtig eingestellt werden. Durchgehend beleuchtet wurde der Bereich Berndorf und Altreiteregg in den letzten Jahren aber nie. Die alten Einschaltzeiten in der Früh waren 4.00 bzw. 5.00 Uhr und die alten Ausschaltzeiten in der Nacht 1.00 bzw. 2.00 Uhr.

Der Bereich Berndorf und Altreiteregg wurde im Jahr 2015 an das neue Steuerungssystem angeschlossen und sind damit seither Stromeinsparungen und einheitliche Ein-/Ausschaltzeiten gewährleistet. Die Einschaltung in der Früh und am Abend erfolgt über einen zentralen Dämmerungsschalter. Die geregelte Ausschaltzeit in der Nacht ist in der gesamten Gemeinde grundsätzlich 23.00 Uhr. Ausnahmen sind lediglich das Zentrum von Hitzendorf und der Bereich Berndorf beim Feuerwehrhaus. Auf Anregung von GR Edler bzw. nach Rücksprache mit der Feuerwehr [REDACTED]) wurde die Ausschaltzeit im Bereich Rüsthaus Berndorf auf 1.00 Uhr verlängert.

GR Stadler an die Bürgermeisterin:

**F:** Wie viele Nichtbedienstete der Marktgemeinde Hitzendorf haben einen Schlüssel für das Abfallsammlzentrum? Weil ich habe eine bestimmte Person an einem Tag im ASZ gesehen, an dem keine Öffnungszeiten sind.

**A:** Diese Frage wurde von der Bürgermeisterin grundsätzlich bereits in der Fragestunde vom 29. September ad hoc beantwortet und auch der als Zuhörer anwesende Betriebsleiter des Bau- und Wirtschaftshofes [REDACTED] gab damals schon an, dass es sich hier nur um einen Bediensteten gehandelt haben kann. Aufgrund der nicht unbedeutenden Behauptung wurde die Sachlage nachträglich aber auch noch im Detail recherchiert und ist ergänzend zur Antwort vom 29. September daher noch Folgendes auszuführen:

Frau GR Stadler hat der Bürgermeisterin nach der Sitzung jene betriebsfremde Person, die sie angeblich im ASZ gesehen habe bzw. deren Mercedes sie angeblich vor dem ASZ stehen gesehen habe, auch namentlich genannt. Als Zeitpunkt gab sie den 24. September um ca. 10.50 Uhr an.

Laut Recherche von [REDACTED] war an jenem Samstag ein Mitarbeiter des Bau- und Wirtschaftshofes [REDACTED] im ASZ und hat eine Anlieferung durchgeführt. Diese wurde mit [REDACTED] am vortägigen Öffnungstag (Freitag, 23. September) so abgesprochen bzw. haben die Mitarbeiter des Bau- und Wirtschaftshofes auch generell die Möglichkeit und Erlaubnis, ihren Abfall am Samstag außerhalb ihrer Dienstzeit anzuliefern (da sie ja am Freitag Dienst haben). Laut Aufzeichnung des ASZ-Systems hat [REDACTED] um 10.33 Uhr die Rückwiegung auf der zweiten Waage durchgeführt, um danach im kostenfreien Bereich diversen E-Schrott (Geschirrspüler, E-Herd, Mikrowelle) abzuladen bzw. ordnungsgemäß zu entsorgen. Danach wurde von [REDACTED] auch noch die Anlage heruntergefahren und abgeschaltet sowie die Tore geschlossen und versperrt. Laut Aussage von [REDACTED] war er sicher bis ca. 11.00 Uhr im ASZ und hat bis dahin keine anderen Personen im ASZ gesehen.

Da Herr Ninaus äußerlich und vor allem aus der Ferne mit der von Frau Stadler genannten betriebsfremden Person zweifellos eine gewisse Ähnlichkeit aufweist und da aufgrund der an das ASZ unmittelbar angrenzenden [REDACTED] dort ständig viele Mercedes-Fahrzeuge geparkt sind, ist daher anzunehmen, dass Frau GR Stadler hier einer Verwechslung unterlegen ist.

**Abfassung Fragestunde  
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 20. Dezember 2016**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54 Abs. 4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussoblate oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder stellten Anfragen, die von der Bürgermeisterin, den Vorstandsmitgliedern, den Ausschussoblateen bzw. den Referenten wie folgt beantwortet werden:

**F** = Frage

**A** = Antwort

**GR Edler an Sicherheitsreferent Vizebgm. Kumpitsch:**

**F:** Bezieht sich auf die Sonderausgabe „Hitzendorf Sicher“ der Amtlichen Mitteilungen, die unter der redaktionellen Verantwortung von Sicherheitsreferent Vizebgm. Kumpitsch versandt wurde. Warum wurden vorher keine fachkundigen Auskünfte bei Vizebgm. Uhl (Zivilschutzverband) oder ihm als Feuerwehrmann eingeholt und somit Fehlinformationen in Bezug auf die Anzahl der Feuerwehren sowie deren Telefonnummern verbreitet? (Söding ist keine Hitzendorfer Feuerwehr und es wurden die Festnetznummern der Rüsthäuser publiziert, die jedoch nur im Einsatzfall besetzt sind.)

**A:** Bedankt sich für den Hinweis und nimmt die Kritik zur Kenntnis. Er habe die Adressen und Telefonnummern von den Websites der Feuerwehren genommen. Ihm war es als Sicherheitsreferent ein Bedürfnis, dass Menschen auch über herkömmlichen Weg auf einem Blatt Papier alle Notrufnummern bei der Hand haben. Dass die Festnetznummern der Rüsthäuser grundsätzlich ins Leere laufen und nur im Einsatzfall erreichbar sind, war ihm nicht bewusst. Wird bei der nächsten Aussendung berücksichtigt. Es war zusätzlich aber auch klar die Notrufnummer 122 angeführt.

**GR Lindner an die Bürgermeisterin:**

**F:** Gibt es zum Jugendgemeinderat, den die ÖVP im Gemeinderatswahlkampf angepriesen hat, schon konkrete Vorstellungen und Ideen bzw. wird es einen solchen in Zukunft überhaupt geben?

**A:** Ein Jugendgemeinderat ist nach wie vor Thema, doch gilt das Wahlprogramm der ÖVP für fünf Jahre. Die Vorhaben werden nach Prioritäten abgearbeitet. Es wird in diese Richtung etwas kommen, weil die Bürgermeisterin die Ideen und Meinungen der Jugend hören möchte.

Jugendreferent GR Spari ergänzt, dass es im Vorjahr bereits eine Jugendwerkstatt gab, welche auch als Auftakt für den Jugendgemeinderat gedacht war. Diese Veranstaltung war zwar sehr konstruktiv, aber es war schwierig, Jugendliche überhaupt hinzubringen. Diejenigen, die dort waren, wurden fast alle vom Jugendreferenten persönlich gebeten teilzunehmen (GR Lindner hat aus eigenem Antrieb teilgenommen). Der Jugendreferent hat diese Idee nach wie vor im Hinterkopf, es

fehlen aber noch die wirklich schlüssigen Ideen, wie man die Jugendlichen dazu animieren und dieses Projekt erfolgreich aufziehen kann.

GR Roth an die Bürgermeisterin:

- F:** Es habe seines Wissens bereits zwei Sitzungen betreffend die Umsetzung eines Bürgerbeteiligungsprojekts über die Zukunft von Hitzendorf gegeben. Wie ist der derzeitige Stand in Hinblick auf dieses Projekt und ist 2017 an eine Fortführung gedacht?
- A:** Diese Frage wurde bereits anlässlich der letzten Sitzung gestellt und beantwortet. Das zweite Treffen ist mangels erschienener Personen nicht einmal mehr zustande gekommen. Am ersten Treffen haben lediglich vier Gemeinderäte teilgenommen. Wie schon bei der Beantwortung der Frage in der letzten Sitzung ausgeführt, hat auf Einladung des Landeshauptmannes auch ein Treffen stattgefunden, bei dem mit fünf Bürgermeistern aus der Region die zentralen Probleme des Umlandes Graz besprochen wurden. Es wurde seitens des Landes angekündigt, dass es diesbezüglich ein Projekt geben werde. Da empfohlen wurde dieses abzuwarten, möchte die Bürgermeisterin – zwecks Vermeidung von Doppelgleisigkeiten - diese Idee vorerst gemeindeintern nicht weiter verfolgen.

GR Feuchtinger an die Bürgermeisterin:

- F:** Beim Kreisverkehr in Rohrbach habe die Straßenbeleuchtung vor Renovierung der dortigen Verteilerstation die ganze Nacht durchgebrannt. Nun schalte sich die Beleuchtung von 23.00 Uhr bis 4.00 Uhr ab. Wäre es möglich, diesen neuralgischen Punkt wieder durchgehend zu beleuchten?
- A:** Die Bürgermeisterin erteilt dem als Zuhörer anwesende Betriebsleiter des Bau- und Wirtschaftshof ██████████ das Wort. Dieser gibt bekannt, dass dies seines Wissens derzeit aus technischer Sicht nicht möglich sei. Er werde aber diesbezügliche Erkundigungen einholen und mit dem ausführenden Unternehmen abklären, ob eine Extraschaltung für diese Schleife machbar sei.

GR Sellitsch an die Bürgermeisterin:

- F:** Bezieht sich auf den letzten Satz der gemeinsamen Erklärung in der letzten Gemeinderatssitzung zum Tagesordnungspunkt „Abtretung oder Nichtabtretung der Ortsteile Mantscha, Mühlriegel und Riederhof an die Gemeinde Seiersberg-Pirka“, wonach die Gemeindeentwicklung in diesen Ortsteilen weiterbetrieben werden soll. Welche Entwicklungen sind in diesem Bereich, in dem 800 Menschen leben, in Bezug auf Verkehrssicherheit, Parken auf Gehwegen sowie in Bezug auf die Schaffung von Begegnungs- und Spielflächen geplant?
- A:** Die Bürgermeisterin bezieht sich auf von GR Sellitsch übermittelte Fotos von in diesem Bereich umgefahrenen bzw. beschädigten Straßenpflöcken und weist darauf hin, dass die Mitarbeiter des Bau- und Wirtschaftshofes hier auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen sind. Es kann nicht jede Straße ständig befahren und kontrolliert werden, gehen jedoch Meldungen ein, so kann diesen sofort nachgegangen und ein allfälliger Missstand beseitigt werden. Die Kontrolle bestehender Verkehrsbeschränkungen und Verbote (z.B. 30er-Zonen oder Parken) ist Aufgabe der Exekutive.
- Betreffend die Schaffung von Begegnungs- und Spielflächen erwähnt GR Possert als Obmann des Raumordnungsausschusses, dass es dazu klare Vorschriften im Rahmen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes gibt und auf eine entsprechende Einhaltung selbstverständlich zu achten sei. Er erwähnt als Beispiel im angesprochenen Bereich den Bebauungsplan ██████████ ██████████, der zuletzt Thema im Raumordnungsausschuss und Gemeinderat war und wo auf die Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften genau geachtet und diese ausführlich thematisiert wurden.

**Abfassung eingelangte Berichte  
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 20. Dezember 2016**

Von Bgm. Schmiedtbauer, GK Eibinger, GR Lackner, GR Wenzl, GR Winkler, GR Sellitsch, Vizebgm. Kum-pitsch, Vizebgm. Uhl, GR Hubmann, GR Spari und GR Possert wurden diverse Berichte erstattet. Abschlie-ßend wurden die Berichterstatter von der Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Protokollierung innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden.

Folgende Berichte sind eingelangt.

## 5. Berichte

### 5.1 Bürgermeisterin Schmiedtbauer

- Bedarfsprüfung dritte Kindertengruppe Attendorf: Die WIKI Kinderbetreuungs GmbH hat im Auftrag der Marktgemeinde Hitzendorf am 6. Oktober 2016 ein Ansuchen um Genehmigung für die Erweiterung des zweigruppigen Kindergartens auf dem Standort in Attendorf 92 um eine dritte Gruppe eingebracht. Mit Schreiben vom 9. Dezember 2016 hat die zuständige Abteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mitgeteilt, dass kein Bedarf für die Erweiterung des zweigruppigen Kindergartens beschieden werden kann, weil die Deckungsquote 118,6 % beträgt und im Umkreis noch 26 freie Plätze zur Verfügung stehen würden. Und zwar in den Kindergarten der Gemeinde Söding Sankt Johann, der Gemeinde Lieboch und der Pfarre Tobelbad-Haselsdorf. Bis 23. Dezember 2016 wird die Marktgemeinde aufgefordert bekannt zu geben, ob das Errichtungsverfahren trotz mangelndem Bedarf und damit fehlender Förderfähigkeit durchgeführt werden soll.

Das Marktgemeindeamt hat sofort mit den erwähnten Kindergarten Kontakt aufgenommen und sich nach etwaigen freien Plätzen erkundigt. Alle drei Kindergarten haben derzeit und auch in Zukunft keine freien Plätze für Kinder aus unserer Gemeinde zur Verfügung. Es entzieht sich der Kenntnis der Bürgermeisterin, welche Zahlen, Daten und Fakten von der zuständigen Mitarbeiterin der A6 zur Berechnung verwendet wurden. Fakt ist, dass die Gemeinde gegen diese negative Beurteilung natürlich schriftlich vorgehen wird, auch mit dem Wissen, dass alleine im Raum Attendorf ca. 40 Baugründe gewidmet wurden.

- Arbeitskleidung Mitarbeiter Bau- und Wirtschaftshof: Dank neuer Sicherheitsarbeitskleidung in Neongelb sind die Mitarbeiter des Bau- und Wirtschaftshofes nun auch sofort erkennbar. Diese Bekleidung ist mit Namen versehen, damit auch der Bürgerkontakt erleichtert wird. Auch wird sie wöchentlich gereinigt, gewartet und zentral zur Verfügung gestellt.
- Neuer Pächter Rohrbacherhof: Der Rohrbacherhof hat wieder einen neuen Pächter. Nach intensiven Gesprächen mit der ██████████ ist es der Bürgermeisterin gelungen, ihn als Pächter zu gewinnen. ██████████ hat im Dezember vorab die Möglichkeit

bekommen, große Familienfeste, Geburtstagsfeiern und Weihnachtsfeiern schon im Rohrbacherhof abzuhalten. Der reguläre Gasthausbetrieb wird ab 5. Jänner 2017 starten.

- Sozialhilfeverband Graz-Umgebung: Am Mittwoch, 7. Dezember 2016 fand eine Verbandsversammlung statt, bei der einstimmig der Voranschlag 2017 beschlossen wurde. Die größten Kostenstellen sind die Sozialhilfe, die bedarfsorientierte Mindestsicherung, die Pflege, die Behindertenhilfe sowie die Kinder- und Jugendhilfe. Der Gesamtbeitrag aller Gemeinden des Bezirkes Graz-Umgebung hat sich im Vergleich zum Vorjahr „nur“ um 5% gesteigert und beträgt insgesamt € 27.607.200. Der Anteil der Marktgemeinde Hitzendorf beträgt daran rund 1 Million Euro.

In Bezug auf die Verbandssitzungen merkt die Bürgermeisterin an, dass Mitglieder des Gemeinderates Hitzendorf in diesen Verband entsandt sind, die dann bei den Sitzungen unentschuldigt fehlen und damit die Beschlussfähigkeit gefährden oder verhindern. Sie sehe es nicht als kollegial, dass Sitzungen aufgrund mangelnden Erscheinens abgesagt werden müssen und die anderen Funktionäre Fahrkilometer und Zeit vergeudet haben. Diese Probleme bestehen auch beim Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung.

- Gemeindevorstand: In der letzten Gemeindevorstandssitzung vom 12. Dezember 2016 wurde eine jährliche Vereinsförderung für die Eltern-Kind-Gruppe „Attendorfer Zwergerl“ beschlossen und die Anschaffung einer elektronischen Schießanlage für den Schützenverein Hitzendorf subventioniert (einmaliger gedeckelter Zuschuss von 20 % der Anschaffungskosten). Auch beschlossen wurde die Anschaffung neuer Fahnenmaste zwecks Beflaggung gemeindeeigener Gebäude, die Vergabe von zwei Mietwohnungen in den Häusern Hitzendorf 63 und Hitzendorf 189 sowie der freiwillige Beitritt der Marktgemeinde Hitzendorf zum Tourismusregionalverband Graz und Graz-Umgebung, weil der gesetzliche Tourismusverband ja bekanntlich aufgelöst wurde. Ebenso beschlossen wurde der freiwillige Beitritt der Marktgemeinde zum Projekt „bikeCULTure“ des Tourismusregionalverbandes.

## 5.2 GK Eibinger

- Kassenbericht mit Stand 20. Dezember 2016:

Zahlungsweg	Kontonr.	Kontostand	
Raiffeisenbank	64261	€	1.082.513,59
Raiffeisenbank (Sub)	64253	€	404.871,89
Steiermärkische Sparkasse	40347197	€	7.584,79
<b>Kassenstand gesamt</b>		€	<b>1.494.970,27</b>

Mit heutigem Tag wurden Rechnungen in Höhe von knapp € 500.000 überwiesen, die von diesem Kassenstand bereits wieder abzuziehen sind (Schlussrechnungen Straßensanierungen). Die Vorschau bis Jahresende sieht so aus, dass der restliche Kassenstand jedenfalls ausreichen wird, um die im Haushaltsvoranschlag 2016 veranschlagten Rücklagenzuführungen vor Jahresende noch planmäßig durchführen zu können.

- Bedarfzuweisungen: Bis Mitte November liefen die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern betreffend neuem Finanzausgleichsgesetz 2017 bis 2021 (FAG). Da es im Zuge dessen auch zu Änderungen bei den Bedarfzuweisungen gekommen ist, hat die Bürger-

meisterin erst am 15. Dezember 2016 einen Termin im Büro des zuständigen Gemeindereferenten LH Schützenhöfer bekommen. Bei diesem Termin wurden von GK Eibinger und der Bürgermeisterin entsprechend fundierte Förderanträge für folgende Vorhaben abgegeben und gab es dazu auch bereits mündliche Zusagen:

- Sanierung Gemeindestraßen:  
mündliche Zusage von € 200.000 für 2017
- Sanierung Straßenbeleuchtung:  
mündliche Zusage von 3 x € 30.000 für 2017 bis 2019
- Umbau Musiksaal im Gemeinschaftswerk:  
mündliche Zusage von € 40.000 für 2017
- Erneuerung Ortsgebiets- und Gemeindegrenzungstafeln:  
mündliche Zusage von € 30.000 für 2017
- Zuweisung nach neuem FAG für finanzschwache Gemeinden:  
mündliche Zusage von vorauss. ca. € 170.000 bis € 180.000 ohne Zweckwidmung

Schriftliche Zusagen gibt es dazu aber noch keine, sodass die diesbezüglichen AOH-Vorhaben im Voranschlag 2017 vorerst ohne Bedarfszuweisungen bedeckt werden mussten.

- Anträge Ländlicher Wegebaufonds: Für die geplanten Generalsanierungen der Mantschastraße (samt Gehwegerrichtung), des Oberbergweges und der Wegebrücke wurde bei der Abteilung 7 mit eigenen Anträgen vom 14. Dezember 2016 zusätzlich auch noch um die Gewährung von Fördermitteln aus dem ländlichen Wegebaufonds angesucht. Förderbar sind hier aber nur Straßen und Brücken, die ein entsprechendes Verkehrsaufkommen haben und innerhalb des Gemeindestraßennetzes auch eine entsprechend große Bedeutung aufweisen (Verbindung von Ortschaften und Siedlungsgebieten mit dem übergeordneten Straßennetz). Auch muss die Sanierungsbedürftigkeit entsprechend nachgewiesen werden. Diesbezüglich haben zwar bereits mehrere Besichtigungen durch verschiedene Mitarbeiter der A7 stattgefunden, doch gibt es bis dato auch hier noch keinerlei Aussagen, ob überhaupt, in welchem Ausmaß und wann diese drei Projekte gefördert werden. Eine Entscheidung wird für spätestens März erwartet.
- Beschlüsse finanzieller Natur aus den Gemeindevorstand:  
aus den Sitzungen vom 14. November und 12. Dezember 2016

- Inventarverwertung und Abbruch Thermarium:  
Verwertung des mobilen Anlagevermögens des Thermariums in Form einer Auktion. Beauftragt wurde die Karner & Dechow Industrie-Auktionen GmbH. Der Verwertungsauftrag umfasst die Katalogisierung im Beisein eines Gemeindevorstellers, die Online-Auktion über die Plattform [www.karner-dechow.at](http://www.karner-dechow.at) samt Ankündigungen auf deren Homepage, das E-Mail-Marketing an zielgruppenselektierte Interessenten, die Organisation und Koordination der Besichtigungen von Interessenten vor Ort, die Durchführung des kompletten Inkassos samt Export-Dokumentation sowie die Organisation und Überwachung der Abholung. Die Auktion wird auch über die Amtliche Mitteilung „Hitzendorf Aktuell“ entsprechend angekündigt und im ersten Quartal 2017 stattfinden.

Auch wurde die Vergabe der anschließenden Abbruch- und Entsorgungsarbeiten des Thermariums beschlossen. Es wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt und eine Aus-

schreibung durchgeführt. Das günstigste der fünf Angebote wurde von der Firma Granit mit € 94.078,50 gelegt. Das teuerste Angebot lag bei € 183.622,50. Die Abbrucharbeiten werden unmittelbar nach der Auktion und Verwertung des Inventars starten.

- Kleinräumige Wegsanierung in Michlbach:  
Außer Programm wurde die Schotterung eines Waldweges in Michlbach beim ██████████ beauftragt. Der finanzielle Aufwand betrug ca. € 10.500 und konnte noch über das Straßensanierungsbudgets 2016 bedeckt werden.
- Sanierung Straßenbeleuchtung:  
Vergabe der Sanierungsarbeiten von Verteilerstationen der Straßenbeleuchtung in den Ortschaften Höllberg, Pirka und Mayersdorf. Dabei handelt es sich um das Baulos 2017 im Rahmen des mehrjährigen AOH-Vorhabens „Beleuchtungsnetzsanierung, Zentralsteuerung und LED-Umrüstung“. Auftragssumme für 2017 rund € 32.000 netto.
- Pilotprojekt Mikromobilität (GUSTmobil):  
Teilnahme, Mitfinanzierung und gemeinsamen Umsetzung einer bedarfsoorientierten Mikromobilitätslösung in den 36 Gemeinden des Bezirkes Graz-Umgebung. Es handelt sich um ein 3-jähriges Pilotprojekt der Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH. Der anteilige Finanzierungsbeitrag für die Marktgemeinde Hitzendorf beträgt jährlich € 31.525, was einem Gesamtfinanzierungsbedarf in drei Jahren von insgesamt € 94.574 entspricht.
- Sanierungen Schwarze Brücke und Wege-Brücke:  
Auftrag für die Planung und Bauleitung zwecks Neubau der Schwarzen Brücke über den Södingbach und Neubau der Wegebrücke über Liebochbach. Auftragnehmer ist die ██████████ um € 34.500 netto.
- Sammlung Restmüll, Biomüll und Altpapier (Vertragsverlängerung um 1 Jahr):  
Bekanntlich hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2015 beschlossen, die Ausschreibung und Vergabe der Sammlung von gemischten Siedlungsabfällen, Biomüll und Altpapier für den Zeitraum ab 1. Jänner 2018 an den Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung (AWVGU) zu übertragen. Der Gemeindevorstand hat daher bereits in seiner Sitzung vom 17. Mai 2016 beschlossen, die bestehenden Entsorgungsvereinbarungen mit der Saubermacher Dienstleistungs AG (Rohrbach-Steinberg) und der KOMEX Abfallentsorgungs GmbH (Attendorf) mit Wirkung 31. Dezember 2017 aufzulösen. Der Vertrag von Hitzendorf wäre aber bereits per 31. Dezember 2016 ausgelaufen und musste daher in der Vorstandssitzung vom 14. November nochmals aktiv um ein weiteres Jahr verlängert werden. Auftragnehmer für den Bereich Hitzendorf bleibt daher die Buchhauser GmbH aus Voitsberg um rund € 76.400 für Restmüll, € 30.500 für Biomüll und € 46.700 für Altpapier.
- Zusatzauftrag zu Variante 1 Hochwasserschutz Unterlauf Oberbergbach:  
Konkret ging es um einen Zusatzauftrag zur Variante 1 zur Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichdetailprojektes für den Unterlauf des Rückhaltebeckens Oberbergbach und den Zubringergraben Niederberg. Als letzter Versuch zur Rettung der Variante 1 wurden auf Wunsch der Gemeinde an der fertigen Einreichdetailplanung des Landes noch Änderungen vorgenommen. Dafür wurde nun von ██████████ eine Rechnung in Höhe von € 4.238,08 gelegt, die vom Land nicht übernommen werden kann.

- Planungsauftrag zu Variante 2 Hochwasserschutz Unterlauf Oberbergbach:  
Konkret ging es um die Vergabe des Auftrages für die Variante 2 zur Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichdetailprojektes für den Unterlauf des Rückhaltebeckens Oberbergbach (Bypass-Variante) und den Zubringergraben Niederberg. Die Gemeinde trat dabei in Vorleistung für das Land Steiermark, dem die Auftragsvergabe aus finanzieller Sicht derzeit nicht möglich ist. Die Auftragssumme für Einreichdetailplanung, Kosten-Nutzen-Analyse und Risikobetrachtung auf Basis des vom Land freigegebenen Angebotes an [REDACTED] betrug € 30.669,42 brutto.
- Vorziehung Kanalbaukosten BA 34 AWV LiebochtaL:  
Nachdem die zugrunde liegende Baulandausweisung [REDACTED] im Flächenwidmungsplan erst mit Gemeinderatsbeschluss von Juni 2016 erfolgte, konnte dieses Kanalbaulos vorab weder im Voranschlag 2016 des Abwasserverbandes LiebochtaL noch im Voranschlag 2016 der Gemeinde Niederschlag finden. Da das Baulos vom AWV aufgrund des Drängens der Grundeigentümer sofort nach dem Baulandbeschluss der Gemeinde umgesetzt werden musste, traten die Kosten von ca. € 51.600 netto für den AWV heuer überplanmäßig auf. Die Kosten wurden dem AWV von der Gemeinde daher ebenso schon heuer überplanmäßig ersetzt (Vorleistung für 2017).
- Zusatzauftrag zu Variante 2 Hochwasserschutz Unterlauf Oberbergbach:  
Mit dem Unterlauf-Oberbergbach sollen auch noch zusätzliche Kompensationsmaßnahmen im „Hinterland“ mit eingereicht und umgesetzt werden. Konkret geht es um die Entschärfung der Wässer vom Hang und Waldweg [REDACTED]. Dafür waren Kosten in Höhe von rd. € 3.000,00 brutto zu beauftragen, die vom Land im Rahmen des Projektes nicht übernommen werden, weil dieser Bereich nicht unmittelbar dem Unterlauf, sondern schon dem Hinterland zuzuordnen ist. Im Sinne einer effizienten und kostensicheren Umsetzung schien jedoch die Mitabwicklung mit dem Landesprojekt sinnvoll.
- Anschaffung neuer Fahnenmaste:  
Zwecks Beflaggung gemeindeeigener Gebäude wurde der Neuankauf von 28 Stück Aluminiummaste zum Preis von rd. € 16.400 brutto vergeben. Aufragnehmer ist die Fahnen Gärtner GmbH aus Mittersil. Die 16 alten Fahnenmaste sollen verkauft werden.
- Verbandsvermögen Tourismusverband:  
Wie bekannt wird die Marktgemeinde Hitzendorf im Rahmen der neuen Tourismus-Ortsklassenverordnung des Landes Steiermark von der bisherigen Kategorie C mit Jänner 2017 in die Kategorie D abgestuft. Im Tourismusgesetz ist für diesen Fall die verpflichtende Auflösung des Tourismusverbandes festgeschrieben und geregelt, dass das vorhandene Verbandsvermögen der Gemeinde zuzufallen hat. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dafür ein zweckgebundenes Sparbuch (Rücklage) zu schaffen, um entsprechende Transparenz in Bezug auf die Verwendung dieser übertragenen Vermögens unter Aufrechterhaltung seiner Widmung für Tourismuszwecke zu gewährleisten.

### 5.3 GR Lackner, Baureferent

- Generalsanierung von Gemeindestraßen: Die Sanierungen des Gednerweges und Pozarweges ist nun ebenfalls abgeschlossen.

- Punktuelle Sanierung von Gemeindestraßen: Wegen Gefahr im Verzug musste ein Bankettabriß beim Grabenfranzlweg in Rohrbach rasch saniert werden. Im Bereich der dort neu errichteten Steinschlichtung kommt noch eine Leitschiene.
- Laufende Instandhaltung Gemeindestraßen: Bankettschotterungen in Mantscha und Oberberg wurden durchgeführt. Grabenputzarbeiten im Bereich Holzberg sind auch erledigt.
- Winterdienst: Besprechung und Einteilung hat stattgefunden. Gestern erster Einsatz.
- Geplante Gemeindestraßensanierungsprojekte für 2017: Davidweg; Oberbergweg und Decklerweg; Mantschastraße mit Gehweg, wenn Förderung aus ländlichem Wegebaufonds, sonst alternativ Rohrfeldweg; punktuelle Sanierungen der Schadendorfbergstraße und Altenbergstraße. Sanierung der Schwarzen Brücke in Berndorf und der Wegebrücke in Hitzendorf.

#### **5.4 GR Wenzl, Umweltausschussobmann**

- Repair-Cafe: Hatte im November 2016 wieder ca. 25 Besucher.
- Umwelt-Amtsblatt: Die Beiträge für die Amtsblatt-Sonderausgabe „Hitzendorf Umwelt“, welche Ende des Jahres erscheint, wurden in der letzten Umweltausschusssitzung besprochen und festgelegt.
- Vortrag „Energ(i)etisch“: Die Themen für diesen Vortrag am 17. Jänner 2017 wurden in der letzten Umweltausschusssitzung erörtert.
- Projekt „GUSTmobil“: Es kann mit der Teilnahme von ca. 30 Gemeinden des Bezirkes Graz-Umgebung gerechnet werden. Der Start des Projektes mit 1. April 2017 wird nicht möglich sein, weil ein Teil der Gemeinden die Beschlüsse nach dem gewünschten Termin 30. November verschoben haben. Der Start ist nun für das zweite Quartal 2017 geplant.
- Haltestellennamen: Die Haltestellennamen der Linien 710 (GKB) und 711 (Watzke) sind teilweise nach Namen von Gast- und Kaufhäusern benannt, die es seit vielen Jahren nicht mehr gibt. Auch Ortsbezeichnungen sind teilweise falsch. Es wurden nun Änderungsvorschläge gemeinsam mit Mitgliedern des Vorstandes und Mitarbeitern des Gemeindeamtes, die in den betreffenden Ortschaften wohnen, erarbeitet. Die neuen Haltestellennamen wurden mit der Bitte die weiteren Schritte zu veranlassen an die Linienbetreiber weitergeleitet.

#### **5.5 GR Winkler, Kulturreferent**

- Kabarett: Am 30. September gab ██████████ mit „Taubenvergiften für Fortgeschrittene“ eine weitere Probe seines unerhörten musikalischen wie komödiantischen Talents. Im Medienraum der NMS Hitzendorf wurde mit einer Auswahl an Liedern von ██████████ das Publikum zu wahren Lachstürmen hingerissen. Am 10. November schließlich hatte Stefan Waghubinger sein Debüt in Hitzendorf. Mit seinem Programm „Außergewöhnliche Belastungen“ nahm er die Zuschauer mit auf eine Reise, die mit dem Versuch einer Steuererklärung begann und bei der apokalyptischen Vision des Jüngsten Gerichts, welches starke Ähnlichkeiten mit einer Steuerprüfung aufwies, endete. Zurück blieb ein tiefschwarzer, bissiger und trotzdem irgendwie liebevoller Blick auf den Sinn und Unsinn des Lebens.
- Theater: Am 22. Oktober brachte die Theatergruppe „2te Liga für Kunst und Kultur“ das Stück „STAND BY, YOUR MAN“ im Rohrbachsaal zur Aufführung. Mit einer Mischung aus

Videostationen, Theaterdialogen und Körperperformance wurden die Zuschauer zu einer Gedankenreise in eine volldigitalisierte Zukunft eingeladen und gleichzeitig mit den Herausforderungen einer sterbenden Stadt der Gegenwart, nämlich Eisenerz, konfrontiert.

- Reisevortrag: Am 4. November war ██████████ in der Bibliothek Hitzendorf zu Gast. ██████████ war erfolgreicher Unternehmer, ehe er seine Firma verkaufte, sich einen Golden Retriever namens Willy anschaffte und mit dem Wohnmobil auf Reise ging. In gut einer Stunde erzählte er über seine Beweggründe für den Ausstieg und die Erlebnisse, die Willy und er auf ihrer Fahrt durch Europa hatten.
- Adventmarkt: Am 3. und 4. Dezember fand der bereits traditionelle Adventmarkt statt. Diesmal im Bereich Pfarrhaus–Kindergarten, was der Bundespräsidentenwahl geschuldet war. Es gab ein umfangreiches Rahmenprogramm: Musik kam von den Geschwistern ██████████ den Jagdhornbläsern und der Marktmusik. Daneben sorgten ██████████ bei seiner Lesung sowie die Hitzendorfer Kirschteufel samt Nikolaus für gute Stimmung.

## 5.6 GR Sellitsch, Prüfungsausschussobmann

- Prüfungsausschuss: Obmann Sellitsch übergab allen Gemeinderäten zu Beginn der Sitzung eine Kopie der Prüfungsausschussprotokolle vom 16. November und 1. Dezember 2016 samt Beilagen. Er trägt einen diesbezüglichen Bericht vor.

## 5.7 Vizebgm. Kumpitsch, Sicherheitsreferent

- Projekt „Gemeinsam Sicher“: Mit 1. Jänner 2017 geht das Projekt des Bundesministeriums für Inneres „Gemeinsam Sicher“ in die Umsetzungsphase. Mit der Funktion eines Sicherheitsbeauftragten und somit Ansprechpartners für die Gemeinde wurden seitens der Polizeiinspektion Hitzendorf die Gruppeninspektoren ██████████ betraut.  
Die Genannten sind unter der Telefonnummer 059 133 6141 erreichbar.

## 5.8 Vizebgm. Uhl

- Auftragsvergaben im Gemeindevorstand: Laut Übertragungsverordnung vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand sind bisher folgende Vergaben beschlossen worden, die auch der Gemeinderat wissen sollte:

### 6. Vorstandssitzung vom 14. November 2016:

5.2 Abbruch Thermarium.....	€ 94.000
5.3 Wegsanierung Michelbach .....	€ 10.353
5.4 Sanierung Verteilerstation Beleuchtung .....	€ 38.300
5.5 GUSTmobil.....	€ 37.900
5.6 Planung/Bauleitung Schwarze Brücke .....	€ 34.500
5.7 Müllsammlung Hitzendorf.....	€ 153.400
5.8 Einreichplanung Variante 1 Oberbergbach Unterl. .....	€ 4.238
5.9 Einreichplanung Variante 2 Oberbergbach Unterl. .....	€ 30.669
8. Baukostenübernahme AWV Liebochtal BA34 .....	€ 56.700

Summe der Vergaben: ..... € 460.060

## 7. Vorstandssitzung vom 12. Dezember 2016:

2.1 Zuschuss Zwergerltreffen Attendorf.....	€ 200
2.2 Subvention Schützenverein .....	€ 3.000
4.1 Erweiterung Planung Oberbergbach Hangweg.....	€ 2.970
4.2 28 Fahnenmasten .....	€ 16.386
7. Beiritt Tourismusregion GGU 2017 .....	€ 2.200
8. Beiritt BikeCulture 2017.....	€ 3.300

Summe der Vergaben: ..... € 28.056

- Bedarfszuweisung: Die Steiermärkische Landesregierung hat in der Regierungssitzung vom 1. Dezember 2016 einstimmig € 95.000 Bedarfszuweisungsmittel für die Errichtung der Kinderkrippe in Attendorf beschlossen. Diese Information hat mir LH-Stv. Mag. Michael Schickhofer am 5. Dezember schriftlich mitgeteilt.
- Vorstandssitzungen: Im Jahr 2016 hat es 7 Vorstandssitzungen gegeben. In der Gemeindeordnung sind jeden Monat Vorstandssitzungen vorgesehen. Diese haben im Jänner, April, Juli, August und Oktober leider gefehlt. Die Vorstandssitzungen waren dennoch sehr konstruktiv und positiv, aber auch sehr lang.
- Abfallsammelzentrum Sankt Oswald: Die Gemeinde Sankt Oswald bei Plankenwarth hat die Summe der Abschlagszahlung für den anteiligen errechneten Zeitwert des seinerzeit gemeinsam errichteten Abfallsammelzentrums mit der Alt-Gemeinde Rohrbach-Steinberg bereits angewiesen. Wird noch heuer am Konto der Marktgemeinde Hitzendorf einlangen, dies hat mir Bürgermeister Staude am 20.12.2016 persönlich mitgeteilt.
- Dritte Kindergartengruppe Attendorf: Hier hat es eine negative Beurteilung seitens der Abteilung 6 der Amtes der Steiermärkischen Landesregierung gegeben, da es im Umkreis von 5 Kilometern beim Standort Attendorf andere Kindergärten gäbe. Die Gemeinde hat um den dazugehörigen Call angesucht. Die Gemeinde muss diese negative Beurteilung auf jeden Fall beeinspruchen und dann wird dies nochmals beurteilt. Die Förderung mittels diesem Call ist somit noch nicht negativ. Dies hat mir das Büro LR Lackner am 15. Dezember mitgeteilt.
- Berichterstattung der FPÖ im „Wir Steirer“: Bei der letzten Gemeinderatssitzung vom 29. September wurde unter Tagesordnungspunkt 3 „Beratung und Beschlussfassung zur Abtretung oder Nichtabtretung der Ortsteile Mantscha, Mühlriegl und Riederhof an die Gemeinde Seiersberg-Pirka“ folgender Antrag 2 gestellt:

*„Abschließend stellt GK Eibinger den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, auch die zusätzlich verfasste und von der Bürgermeisterin bereits vollinhaltlich verlesene gemeinsame Erklärung des Gemeinderates zum Beschluss zu erheben. Diese möge der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit dienen und möglichst von allen im Gemeinderat vertretenen Parteien verwendet werden.“*

Dieser Antrag wurde auch mit den Stimmen der FPÖ 23:2 angenommen. Umso mehr ist es verwunderlich, dass bei der Aussendung der FPÖ „Wir Steirer“ im November 2016 nur in einzelnen Phrasen der Text eingebaut wurde. Wenn es einen diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss gibt, sollte dieser auch umgesetzt werden.

## **5.9 GR Hubmann, Delegierte Verein Styria vitalis „Gesunde Gemeinde“**

- Hitzendorfs Kinder können Leben retten: Auf Initiative der „Gesunden Gemeinde Hitzendorf“ lernen bereits die Kinder Leben retten. Eine Auffrischung des Gelernten fand in der Kirschenhalle statt, wo 140 Volksschüler und die Kindergartenkinder ihr Können gegen den plötzlichen Herzstillstand demonstrierten. [REDACTED] starteten ihr Projekt „Kinder lernen Leben retten“ im Frühjahr 2016. Seither wissen die Zehnjährigen mehr als nur die Notrufnummern der Rettung, Polizei und Feuerwehr. Gekonnt setzen die Kinder den Defibrillator ein, bringen die Elektroden am Brustkorb an und lösen den Stromstoß aus. Ist kein Defibrillator da, zögern die Kids in Notfall nicht, legen die Hände auf den Brustkorb und drücken los. Die Kindergärten Attendorf und Hitzendorf durften zusehen und die Lebensrettung bei den Teddybären ausprobieren. Die Jause für die Kinder spendete SPAR Hitzendorf.
- Hitzendorf und St. Bartholomä fasten: „Hitzendorf und St. Bartholomä fasten“ ist ein Aufruf zu einer Fastenkur in der Zeit vom 18. bis 24. März 2017, begleitet von einem professionellen Fastenteam. Dabei handelt es sich um eine Fasten-Intensive-Woche mit frisch gepressten Obst- und Gemüsesäften, Brühen und Tees. Darauf folgt eine strukturierte und klar angeleitete vierwöchige Aufbauphase als Übergang zur „Normalkost“. Darüber hinaus kann dieser intensive „Hausputz für den Körper“ auch Beschwerden wie Bluthochdruck, Diabetes, Allergien, Störungen des Magen-Darmtraktes und vieles mehr nachhaltig beeinflussen. Termin für den Infoabend ist Donnerstag, 9. Februar 2017 um 19.00 Uhr beim Kirchenwirt.
- Jazz beim [REDACTED] Am 30. September 2016 spielte die Stainztal-Combo mit musikantischer Spielfreude Musik der besonderen Art. Der Abend war wieder sehr gut besucht, das Publikum und die Musiker hatten sichtlich Freude an der guten Musik. Zu hören gab es Soul, Blues und Jazziges. Als Zugabe wurden wir mit wunderbaren A-cappella Arrangements überrascht. Da sich das Publikum weitere Jazz-Abende wünscht, wollen wir im nächsten Jahr wieder junge Musiker von der Musikhochschule zu uns holen.
- Auszeichnung „Gesunde Gemeinde Hitzendorf“: Langjährige Mitgliedschaft beim Netzwerk der „Gesunden Gemeinde“ und das Engagement im gesundheitlichen Bereich waren Anlass für die Auszeichnung von Styria vitalis an die Marktgemeinde Hitzendorf. Die Übergabe der Tafel „Gesunde Gemeinde“ fand im Gemeindeamt am 17. Oktober 2016 statt. Sehr bedauerlich ist, dass diese Tafel nur einen Platz in der Küche fand.

## **5.10 GR Spari, Jugendreferent**

- Jugendraum Rohrbach: Wird sehr gut von den Kindern und Jugendlichen angenommen. Aufgrund der Neuverpachtung des Gasthauses inkl. des 1. Stockes wird das Gespräch mit dem neuen Mieter gesucht, damit sich die Betreuerin und der Vermieter besser kennenlernen und etwaige Änderungen der Nutzung absprechen zu können. Es hat bereits einen Termin gegeben, der aber kurzfristig vom Pächter abgesagt wurde. Durchschnittliche Besucherzahl im Jugendraum freitags von 16 bis 20 Uhr: 15 bis 25 Jugendliche
- Jugendraum Hitzendorf: Wird grundsätzlich immer besser angenommen. Gegenüber dem Treff in Rohrbach ist in Hitzendorf während der Öffnungszeiten ein Kommen und Gehen. Das heißt, die Jugendlichen gehen inzwischen zum SPAR oder Sportplatz und kommen dann wieder. Durchschnittliche Besucherzahl: 5 bis 12 Jugendliche.

Die Jugendräumlichkeiten Hitzendorf werden auch für sonstige Nutzungen bereitgestellt:

- Repair-Cafe (organisiert vom Umweltausschuss; 3 x 2016; 5 x 2017)
  - Eltern-Kind-Musizieren (organisiert vom EKI-Zentrum Voitsberg; war ein wöchentliches Treffen mit 10 Einheiten von Oktober bis Dezember 2016. Nächster Kurs startet im März 2017)
  - Judo-Spielpädagogik (Trainer [REDACTED]; jeden Montag)
  - Deutschkurse für Flüchtlinge (Montag bis Freitag vormittags)
  - Volkstheater Hitzendorf (Proberaum für ca. 15 Abende; September bis Oktober)
  - Kindergeburtstage
  - weitere Anfragen bitte an den Jugendreferenten
- Jugendwerkstatt: Im Frühjahr 2016 hat es eine Jugendwerkstatt gegeben. Einige Ideen bzw. Anregungen der damals anwesenden Jugendlichen wurden bereits umgesetzt. So wurden zum Beispiel beide Treffs mit WLAN ausgestattet. Ein eigener PC folgt noch. Für Hitzendorf wurden auch ein Beamer (gebraucht), eine Beamerleinwand (gebraucht) und ein neuer Kühlschrank (Firma Schwindhakl) angekauft.
  - Kindermusical „Aladdin“: Bereits zum vierten Mal kommt die Gruppe „Theater mit Horizont“ aus Wien nach Hitzendorf in die Kirschenhalle und wird ein Kindermusical darbieten. Diesmal wird das Stück „Aladdin“ gezeigt. Termin: Sonntag, 29. Jänner 2017, Beginn 16 Uhr. Es wurden bereits 250 Karten verkauft und es wird mit einer Besucherzahl von ca. 400 Personen gerechnet.
  - Ferienprogramm Semesterferien: Seit vielen Jahren gibt es in den Sommerferien ein sehr umfangreiches Kinder- und Jugendferienprogramm, das sehr gut angenommen wurde. Immer wieder gab es von Eltern die Anfrage, ob nicht auch in den Semesterferien ein Programm angeboten werden könne. Ein solches wird daher heuer erstmals geboten:
    - Schikurs:  
Wie bereits seit einigen Jahren bietet die [REDACTED] gemeinsam mit dem Jugendreferat Hitzendorf auch heuer wieder einen Schikurs am Gaberl an. Dabei werden die Kinder täglich von Montag bis Freitag in Hitzendorf in der Früh abgeholt und am Abend wieder zurückgebracht. Kostenpunkt: € 235 (Kurs, Lift, Bus)
    - Erlebnissportwoche:  
Erstmals wird heuer vom 20. bis 24. Februar eine Erlebnissportwoche in der Kirschenhalle angeboten. Als Veranstalter tritt „XundinsLeben“ auf, der auch seit einigen Jahren im Sommerprogramm als fixer Veranstalter sehr erfolgreich Kurse abwickelt. Kostenpunkt: € 130 (exkl. Verköstigung)

Entgegen dem Sommerferienprogramm entsteht für die Gemeindemitarbeiter im Bürgerservice kein Aufwand, da die Anmeldungen für beide Programmpunkte direkt über die Veranstalter (online) abgewickelt werden.

- Vortrag [REDACTED] ist einer der erfolgreichsten Autoren Deutschlands zu den Themen Kinder und Erziehung. Erziehung ist nicht immer einfach, aber es gibt Wege und Möglichkeiten, das Leben für Eltern und Kinder einfacher zu gestalten. Seit über 30 Jahren beschäftigt sich [REDACTED] mit Erziehungsthemen und dokumentiert seine Ideen und Tipps zu Erziehung in seinen Büchern, auf CDs, DVD und in unzähligen

Vorträgen. Die Themen umfassen Familienberatung, Familienbildung, Kinder begleiten, Kinder stärken, Eltern stärken, Ängste von Kindern sowie die Phasen der kindlichen Entwicklung: Baby, Trotz, Schulalter bis zur Pubertät. Wann: 31. Mai 2017, Beginn 19.30 Uhr in der Kirschenhalle.

- Hitzendorfer Hilfswerk: Der Verein wurde 1991 gegründet. Obfrau ist derzeit die ehemalige Vizebürgermeisterin von Hitzendorf, ██████████. Der Verein beschafft und verwaltet derzeit ca. 200 Heilbehelfe (Krankenbetten, Leibstühle, Rollstühle, Rollatoren usw.), die den Einwohnern von Hitzendorf und Sankt Bartholomä kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Der Verein finanziert sich über freiwillige Spenden und Mitgliedsbeiträge. Derzeit gibt es 56 Krankenbetten, die fast alle in Verwendung sind. Die Lagerverwaltung über ich aus und die Zustellung und Abholung der Krankenbetten wird durch die Mitarbeiter des Bau- und Wirtschaftshofes erledigt. 2016 wurde bis dato 35 Mal ein Bett zugestellt und 35 Mal abgeholt. Ein toller Service, der von den Bürgern sehr gut angenommen wird.

## 5.11 GR Possert, Raumordnungsausschussobermann

- Flächenwidmungsplan Revision 1.0: Die Revision ist voll im Gange. Die Evaluierung aller landwirtschaftlichen Betriebe mit „Geruchs-Zahl“ war aufgrund der Vielzahl an Landwirtschaften in unserer Gemeinde sehr aufwendig, ist nun aber abgeschlossen. Die nächste Sitzung des Raumordnungsausschusses findet Mitte erstes Quartal 2017 statt, bei der die bisherigen Vorerhebungen schon konkret und näher diskutiert werden.